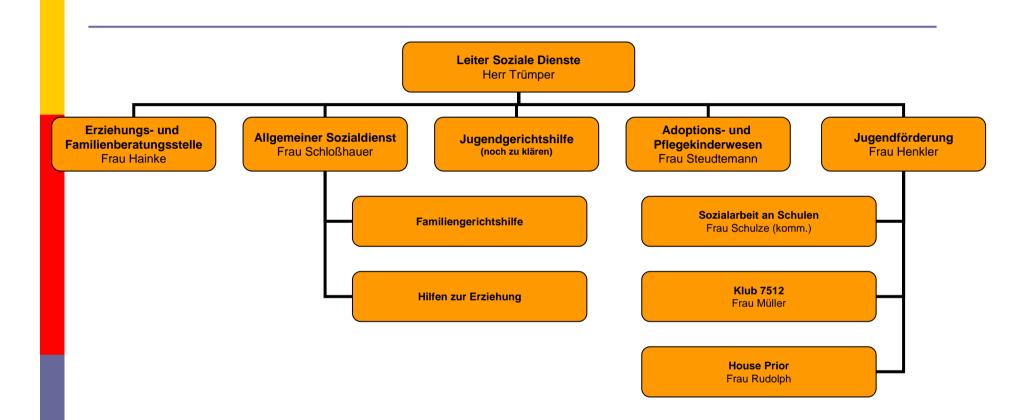
### Struktur Soziale Dienste



für den ASD des Jugendamtes Cottbus

Grundlage: Leitfaden zur Wahrnehmung des

Schutzauftrages

bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII

Erarbeitet: Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen Brandenburger Jugendämter mit Unterstützung des Landesjugendamtes, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg sowie der Start gGmbH

Erschienen: Kinderschutz aktuell im Land Brandenburg. Heft 2

www.lja-brandenburg.de www.start-ggmbh.de

### 1. Eingang und Dokumentation der Meldung:

Jede Mitteilung, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist von der informierten Fachkraft schriftlich aufzunehmen und zu unterschreiben.

- 1. Aufnehmende Fachkraft
- 2. Übergabe an fallzuständige Fachkraft oder deren Vertretung ist die Fachkraft oder deren Vertretung nicht verfügbar, bleibt die aufnehmende Fachkraft zuständig
- Einheitliche Dokumentation dient der Strukturierung des Gespräches und Informationsgewinnung
- Aufnahmebogen ist für jeden Sozialarbeiter ASD verfügbar und von jedem zu nutzen

Aufnahmebogen bei Hinweisen von Kindeswohlgefährdungen für den ASD

Name der aufnehmenden Fachkraft:		
Funktion: fallzuständige Fachkraft Vertretung Andere Name/Adresse/ggf. Tel.nr der betroffenen Familie:		
Angaben zum Kind: (Name/geschätztes Alter/Besuch einer Einrichtung oder Schule/Geschwister)		
Art der Meldung: persönlich telefonisch schriftlich  Meldung erfolgt anonym:		
Name/Adresse der Meldeperson:		
Inhalt der Meldung (genaue Beobachtungen der Meldeperson erfragen):		

	Was veranlasst die meldende Person gerade jetzt zur Mitteilung?			
		Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung einer Gefährdungssituation?		
	Wie akut schätzt di	e Meldeperson die Gefährdung des Kindes ein?		
	Beziehung der Melde	person zur Familie lie bekannt; wie intensiv der Kontakt; Zusammenhang zw. Zeitpunkt, Art		
	der Meldung und Stand	der Beziehung)		
	Kann die meldende Person einen Zugang zur Familie erleichtern/ermöglichen?			
	Welche Möglichkeit h	at die meldende Person zum Schutz des Kindes beizutragen?		
	Ist die Meldeperson	zur Zusammenarbeit mit dem ASD/JA bereit?		
	Einschätzung der meldenden Person durch die Fachkraft Meldung beruht auf:			
	<u> </u>	eigenen Beobachtungen		
		Hörensagen		
		Vermutungen		
dei	er meldenden Person.			
	Unterschrift der aufn	ehmenden Fachkraft:		

### 2. Absprache der nächsten Schritte/Risikobeurteilung

- Information an unmittelbaren Vorgesetzten über den Verdacht Kindeswohlgefährdung
- > ASD-Leitung; Leitung Adoptions-Pflegekinderdienst
- Absprache über weitere Schritte auf der Grundlage des Aufnahmebogens (Verdacht der akuten Gefährdung-sofortiges Handeln?)
- Besonderheiten der Fallbearbeitung bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs:
  - "Handlungsmanagement bei Verdacht von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen"

### 3. Hausbesuche/vor-Ort-Besuche/ Beurteilung Gefährdungsrisiko

- 4-Augen-Prinzip (auch sachgebiets-bzw. ämterübergreifend)
- Diensthandy
- Checkliste
- Inobhutnahme bei dringender Gefährdung des Kindes/richterlicher Beschluss kann nicht abgewartet werden
- ggf. Vollzugshilfe durch Polizei anfordern
- Bei Mitwirkung der Personensorgeberechtigten- Einleitung des Hilfeplanverfahrens

### 5. Reflexion im Anschluss

- Zeitnahe Reflexion mit Leitung (ASD bzw. Vertretung), mind.am gleichen Tag
- Bewertung des vor-Ort-Besuches
- Klärung weiterer Handlungsschritte

### 6. Kontrolle des Betreuungsverlaufes nach 3 Monaten

im Rahmen des monatlich stattfindenden Leitungsfachgespräches

### 7. Übergabe

- an andere Fachkraft:
- aktueller Sachstandsbericht mit Unterschrift von Leitung
- Persönliches Übergabegespräch
- Wechsel örtliche Zuständigkeit:
- Aktueller Sachstandsbericht an das zuständige JA
- Empfangsbestätigung